



Rat der Stadt Cuxhaven

Resolution des Rates der Stadt Cuxhaven zum Erhalt der Kutter-/Krabbenfischerei an der deutschen Nordseeküste vom 03.09.2026

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Cuxhaven beschließt, die Resolution zum Erhalt der Kutter-/Krabbenfischerei an der deutschen Nordseeküste und insbesondere den Vorschlag der Erzeugergemeinschaft der Deutschen Krabbenfischer (siehe Anlage) zur Festlegung eines zehnprozentigen nutzungsfreien Raumes im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie. Der Plan der Erzeugergemeinschaft wird bewusst vom Rat der Stadt Cuxhaven unterstützt, obwohl das nutzungsfreie Gebiet (u.a. vor der Wurster Küste) eine Reduzierung der Krabbenfanggebiete an der niedersächsischen Küste darstellt, jedoch ermöglicht diese Planung den freien Zugang zu den Kutterhäfen in Spieka-Neufeld, Dorum-Neufeld und Wremen. In Folge dessen kann der Wirtschaftszweig Kutter-/Krabbenfischerei in den vorher genannten Gemeinden weiterhin existieren.
2. Der Rat der Stadt Cuxhaven beauftragt den Oberbürgermeister, diese Resolution den zuständigen Ministerien, den Bundestags- und Landtagsabgeordneten aus der Region, dem Deutschen Fischereiverband, der Erzeugergemeinschaft der Deutschen Krabbenfischer und dem Verband der Deutschen Kutter- und Küstenfischer zu übermitteln.
3. Der Rat der Stadt Cuxhaven spricht sich für den Erhalt der Grundschleppfischerei als Grundlage für die Krabbenfischerei soweit es keine Alternativen dafür gibt, aus.

Erzeugergemeinschaft der Deutschen
KRABBFISCHER

